

An alle Förderschulen und Schulen für Kranke des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich freiwillig zu den Lernstandserhebungen 2020 angemeldet haben

sowie nachrichtlich an die Bezirksregierungen und Schulämter

## **Zentrale Lernstandserhebungen in Klasse 8 im Jahr 2020 - Testbereiche in den Fächern und Zustellung der Materialien sowie Termine der Lernstandserhebungen im Jahr 2021**

«ABez1»

«ABez2»

«ABez3»

«Strasse»

«PLZ» «Ort»

**Schulnummer: «schulnummer»**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihre Schule für die freiwillige Teilnahme an den Lernstandserhebungen 2020 in Klasse 8 angemeldet. Diese werden am **6. März 2020 (Deutsch)**, **10. März 2020 (Englisch)** und **12. März 2020 (Mathematik)** in den achten Klassen die zentralen Lernstandserhebungen durchgeführt.

Die Durchführung der Lernstandserhebungen in den Förderschulen kann auch zu späteren als den genannten Terminen stattfinden. Den Schulen wird jedoch empfohlen, sich so eng wie möglich an den Vorgaben für die allgemeinen Schulen zu orientieren.

Zur Vorbereitung und zur Zustellung der Materialien beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

### 1. SCHWERPUNKTE IN DEN FÄCHERN

In Nordrhein-Westfalen werden die Lernstandserhebungen 2020 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

Deutsch: „Leseverstehen“ und optional „Rechtschreiben“  
Die Teilnahme am Testteil „Rechtschreiben“ ist freiwillig.

Englisch bzw. Französisch: „Leseverstehen“ und „Hörverstehen“

Mathematik: alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche

**In den Fächern Englisch und Französisch** werden wie bisher zwei Varianten der Aufgabenhefte zur Verfügung gestellt. Testheft 1 enthält sowohl Aufgaben, die das Anforderungsprofil für den HSA als auch für den MSA erfüllen und wird an Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, PRIMUS-Schulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen sowie Sekundarschulen eingesetzt. Gymnasien, die freiwillig im Fach Französisch ab Klasse 6 teilnehmen, erhalten das Testheft 1 für Französisch. An Gymnasien wird ansonsten in allen Fächern das Testheft 2 eingesetzt.

Wie in der Schulmail vom 19.9.2019 angekündigt, werden die Lernstandserhebungen mit dem Ziel der Erhöhung des schulpraktischen Nutzens sukzessive weiterentwickelt. Zur Unterstützung der Unterrichtsentwicklung werden dazu passgenauere Testmaterialien zur Verfügung gestellt. **In den Fächern Deutsch und Mathematik** werden daher wieder drei Testhefte zur Verfügung gestellt:

- Testheft A, orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den Hauptschulabschluss (HSA);
- Testheft B, orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den mittleren Schulabschluss (MSA);
- Testheft C für den gymnasialen Bildungsgang.

Detaillierte Hinweise zum Ablauf der Lernstandserhebungen in den einzelnen Fächern – insbesondere auch zu den Bearbeitungszeiten – entnehmen Sie bitte der Durchführungsanleitung, die Ihnen gemeinsam mit den Testmaterialien in gedruckter Form zugestellt wird und bereits jetzt im Internet als Download zur Verfügung steht:

[www.schulentwicklung.nrw.de](http://www.schulentwicklung.nrw.de) (→ Lernstand8)

## 2. ZUSTELLUNG DER MATERIALIEN

Die Materialien für alle Fächer (Aufgabenhefte, Auswertungsanleitungen und Audio-CDs für den Bereich Hörverstehen) erhalten Sie im Zeitraum vom **26. bis 28. Februar 2020** postalisch an Ihre Schuladresse zugestellt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Sendung an Ihrer Schule ggf. auch im Nachmittagsbereich entgegengenommen werden kann.

Bitte überprüfen Sie sofort nach Erhalt die Vollständigkeit der Sendung. Die Anzahl der Aufgabenhefte orientiert sich an den Schülerzahlen, die im Vorfeld von Ihrer Schule angegeben wurden. Um ggf. eingetretene Veränderungen berücksichtigen zu können, werden den Sendungen einige Reservehefte beigelegt.

Sollten Ihnen zu wenige Aufgabenhefte geliefert worden sein, bitte ich Sie bei einer kleinen Anzahl fehlender Hefte, eine Vervielfältigung an Ihrer Schule selbst vorzunehmen. Falls Sie

- größeren Bedarf an Heften haben oder
- bis zum **02. März 2020, 10.00 Uhr** keine Lieferung erhalten haben,

melden Sie sich bitte unmittelbar unter der Rufnummer 02921/683-9998. Halten Sie dafür Ihre Schulnummer bereit. Sie erhalten dann schnellstmöglich eine Nachlieferung. Bitte reklamieren Sie fehlende Sendungen nicht vor dem 02. März, da bis zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß noch Pakete geliefert werden.

Die Aufgabenhefte der Schülerinnen und Schüler verbleiben nach der Durchführung zunächst in der Schule. Sie werden von der Schule bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt. Anschließend erhalten die Schülerinnen und Schüler die Hefte zurück. Erziehungsberechtigten ist auf Wunsch vorab Einblick in die Testhefte ihrer Kinder zu gewähren.

### 3. VERTRAULICHKEIT BEIM UMGANG MIT DEN AUFGABEN

Die Aufgaben müssen bis zur Durchführung der Lernstandserhebungen unbedingt vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt werden. Sie dürfen keinesfalls zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler genutzt oder an Dritte weitergegeben werden. Bitte informieren Sie darüber alle Personen, die an Ihrer Schule Umgang mit den Testmaterialien haben.

Nach der Durchführung der Lernstandserhebungen können die Aufgaben selbstverständlich schulintern im Unterricht besprochen und verwendet werden.

### 4. AUSWERTUNG DER LERNSTANDSERHEBUNGEN UND RÜCKMELDUNG DER ERGEBNISSE

Die Lernstandserhebungen müssen bis spätestens **29. März 2020** ausgewertet und die Ergebnisse vollständig im Onlineportal eingegeben werden ([www.lernstand8.nrw.de](http://www.lernstand8.nrw.de)).

Unmittelbar nach Abschluss der Dateneingabe können dort die Lösungsquoten der Aufgaben in den einzelnen Klassen abgerufen werden. Die landesweiten Vergleichswerte und die Zuordnungen zu Kompetenzniveaus werden voraussichtlich Anfang Mai zur Verfügung gestellt.

### 5. HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

Die Durchführung der Lernstandserhebungen erfolgt auf Grundlage des RdErl. des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr. 4).

Bitte beachten Sie, dass sich die Lernstandserhebungen – im Unterschied zu Klassenarbeiten – nicht auf den unmittelbar vorher im Unterricht erarbeiteten Stoff beziehen. Mit den Lernstandserhebungen wird untersucht, welche Kompetenzen langfristig und nachhaltig erworben wurden. Kurzfristiges, gezieltes Üben von Aufgaben kann diesem Ziel nicht gerecht werden. Da sich die Aufgabenformate der Lernstandserhebungen teilweise von denen der Klassenarbeiten unterscheiden, sollten die Schülerinnen und Schüler mit diesen Formaten vertraut gemacht werden. Für eine „Hinführungsstunde“ stehen Ihnen fachspezifische Unterrichtsmaterialien zum Download zur Verfügung (siehe Link im nächsten Abschnitt).

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die Ziele und den Ablauf der Lernstandserhebungen.

Schülerinnen und Schüler, die weniger als zwölf Monate in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, um dem Unterrichtsgeschehen problemlos folgen zu können, nehmen noch nicht teil. In besonderen Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

## 6. UNTERSTÜTZUNGSMATERIALIEN FÜR DEN DURCHGANG 2020

Hinweise zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse finden Sie in den fachspezifischen Auswertungsanleitungen („Auswertungsanleitung und Hinweise zur Nutzung der Ergebnisse“). Diese Dokumente werden in gedruckter Form für alle beteiligten Lehrkräfte gemeinsam mit den Testmaterialien und einem Elterninformationsflyer versandt. Die Elterninformation ist in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Polnisch, Russisch und Arabisch im Internet abrufbar:

[www.schulentwicklung.nrw.de](http://www.schulentwicklung.nrw.de) (→ Lernstand8)

Materialien zur Hinführung der Schülerinnen und Schüler auf die Lernstandserhebungen finden Sie unter:

[www.schulentwicklung.nrw.de](http://www.schulentwicklung.nrw.de) (→ Lernstand8 → Hinweise zur Durchführung → Vor den Tests)

Didaktische Kommentare zu den einzelnen Aufgaben sind im geschützten Onlineportal unter „Download“ ab dem jeweiligen Durchführungstermin abrufbar.

## 7. TEILNAHME VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN IM GEMEINSAMEN LERNEN

Über die Teilnahme von zielgleich bzw. zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen entscheidet die Schule – ebenso über einen möglichen Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder Behinderungen.

## 8. FÖRDERSCHULEN MIT DEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN „HÖREN UND KOMMUNIKATION“ SOWIE „SPRACHE“ UND „SEHEN“

Den Förderschulen der Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ sowie „Sprache“ und „Sehen“ werden neben der Lieferung der nicht modifizierten Testhefte auch modifizierte Testhefte oder taktile Materialien **in gesonderter Post** zugestellt.

**Die modifizierten Testhefte** können im Onlineportal ([www.lernstand8.nrw.de](http://www.lernstand8.nrw.de)) mit dem Koordinatoren-Login ab dem 25.02.2020 heruntergeladen werden.

Schülerinnen und Schüler, die ein modifiziertes Testheft benutzt haben, müssen bei der Dateneingabe der Ergebnisse entsprechend gekennzeichnet werden.

Bei der Nutzung modifizierter Testmaterialien für die Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ bzw. „Sehen“ und „Sprache“ erfolgt eine Rückmeldung ausschließlich in Form von Lösungshäufigkeiten.

## 9. KENNWÖRTER

Benutzen Sie für die Anmeldung im Onlineportal ([www.lernstand8.nrw.de](http://www.lernstand8.nrw.de)) die bereits am 19.09.2019 übermittelten Kennwörter:

**Schulnummer:** «schulnummer»

**Schul-Kennwort:** «schule»

[Zur Eingabe und zum Abruf von Ergebnissen]

**Koordinatoren-Kennwort:** «koord»

[Zum Download modifizierter Testhefte und zur Freischaltung von Lerngruppen]

## 10. HOTLINE

In der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW ist eine Hotline eingerichtet. Sie ist unter der Rufnummer 02921/683-9998

montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr erreichbar. E-Mail-Anfragen richten Sie bitte an die Adresse:

[lernstand8@qua-lis.nrw.de](mailto:lernstand8@qua-lis.nrw.de).

## 11. TERMINE DER LERNSTANDSERHEBUNGEN IM JAHR 2021

Ungeachtet möglicher Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Lernstandserhebungen in den kommenden Jahren bitte ich Sie, die nachfolgenden Termine für 2021 bei Ihren Planungen – insbesondere bei der Festlegung von Klassenfahrten und Betriebspraktika – zu berücksichtigen:

02.03.2021 (Deutsch)

04.03.2021 (Fremdsprachen)

08.03.2021 (Mathematik).

Lernstandserhebungen stellen Schulen in vielerlei Weise Informationen für die Weiterentwicklung des Fachunterrichts zur Verfügung. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Durchführung der Lernstandserhebungen und ihre Auswertung und wünsche allen Schulen, insbesondere den Schülerinnen und Schülern, einen erfolgreichen Verlauf der Lernstandserhebungen 2020!

Mit freundlichen Grüßen

Eugen L. Egyptien

Direktor

Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule